



*Sehr geehrte Frau Leitende Verwaltungsbeamtin Petra Niewelt,
Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher Peter Enthaler,*

Herzlichen Dank für Ihre Weihnachts- und Neujahrswünsche. Wir freuen uns, dass die Weihnachtstreffen in Tychowo in so herzlicher Erinnerung geblieben sind. Wir erinnern uns auch gerne an die gemeinsame Zeit auf dem Weihnachtsmarkt in Tychowo im Jahr 2019.

Leider war es aufgrund der Situation, die mit der Ausbreitung des Corona-Virus verbunden ist, nicht möglich, im Vorjahr und auch im laufenden Jahr ein ähnliches Treffen zu veranstalten. Wegen der epidemiologischen Situation in der Region und unter Berücksichtigung die gemeinsamen Gesundheit, waren wir dazu gezwungen, den für den 17. Dezember geplanten Weihnachtsmarkt in Tychowo abzusagen. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass wir in Zukunft noch viele weitere Gelegenheiten für partnerschaftliche Begegnungen sowohl in Polen als auch in Deutschland haben werden, und zwar nicht nur anlässlich von Weihnachten.

Auch in diesem Jahr wird das Weihnachtsfest nicht so traditionell, wie dasjenige vor der Pandemie, sein. Wir werden uns nicht am gemeinsamen Weihnachtstisch treffen können, aber unsere Gedanken sind mit Ihnen. In Dankbarkeit für die bisherige Zusammenarbeit und in der Hoffnung auf viele gemeinsame Projekte, senden wir Ihnen unsere besten Wünsche. Wir wünschen fröhliche Weihnachten, Zeit zur Entspannung und Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge sowie Gesundheit, Erfolg und Glück, im neuen 2022 Jahr.

Der Vorsitzende des Gemeinderates:

Robert Kowalski
Robert Kowalski

Der Bürgermeister von Tychowo:

Robert Falana
Robert Falana



Amtsausschuss des Amtes Neverin

Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses

Sitzung des Ausschusses am 21.02.2022 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Teilnehmer:

Peter Enthaler – Amtsvorsteher

Matthias Müller – Kämmerer

Hartmud Anner – Vorsitzender des Finanzausschusses

In Vorbereitung der Amtsausschusssitzung beschäftigten sich die Teilnehmer ausschließlich mit dem Haushaltsplan 2022.

Nachfolgendes konnte festgestellt werden:

- Die liquiden Mittel des Amtes belaufen sich zum 31.12.2021 auf 395.509,41 €.

Nachfolgende Einnahmen sind für 2022 geplant: hier einige Beispiele

1,4 Millionen Euro betragen die Amtsumlage von unseren Gemeinden das sind 14,7%

386.000 € bekommen wir aus dem Finanzausgleichgesetz (FAG) vom Land M-V

76.000 € betragen die Verwaltungsgebühren

21.400 € kommen aus Vermietung und Verpachtung

456.000 € beträgt die Schulumlage der Gemeinden

4.400 € sind sonstige Einnahmen

Die Einnahmen im Jahr 2022 belaufen sich somit auf **2.344.800 €**.

Nachfolgende Ausgaben sind für 2022 geplant: einige Beispiele

1.709.700 € betragen die Personalausgaben und die Nebengelder

317.500 € sind für Sach- und Dienstleistungen geplant

374.800 € werden die sonstigen Ausgaben sein

- dazu gehören z. B. 70.000 € IT Ausgaben

Die Ausgaben für 2022 belaufen sich somit auf **2.417.700 €**

- Das sind dann 72.900 € mehr Ausgaben als Einnahmen in 2022, dieser Betrag wird aus den liquiden Mitteln aus 2021 gedeckt.

Nachfolgende Investitionen sind für 2022 vorgesehen:

350.000 € für die Entlüftung in der Grundschule

- dafür bekommen wir 280.000 € an Förderung und 70.000 € werden aus der Schulumlage der Gemeinden finanziert.

12.500 € benötigen wir für Softwehlizenzen (Smartbord)

24.000 € werden für die Führungsgruppe der FFW geplant.

13.000 € werden aus der Schulumlage für den Spielplatz in Neverin bereitgestellt

Im Amt werden insgesamt 25,07 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Wir empfehlen dem Amtsausschuss, den Haushaltsatzung zuzustimmen.

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses wird am 05.07.2022 stattfinden.



Hartmud Anner

Vorsitzender des Finanzausschusses

Bericht der Verwaltung für die Amtsausschusssitzung am 24.02.2022
Fachbereich Bau und Ordnung

Wiederkehrende Beauftragung von Bau- und Lieferleistungen über Rahmenverträge

Problembeschreibung:

Im Bereich der baulich-technischen Unterhaltung (Straßen, Wege, Plätze – Straßenbeleuchtung etc.) wird es zusehends schwieriger Firmen zu finden, welche zeitnah und zu ortsüblichen Preisen arbeiten können. Weiterhin wirken sich die Bedingungen der Vergabeordnungen auf die Bearbeitungszeit von manchmal kleinen bis kleinste Baumaßnahmen, Reparatur- und Instandhaltungsleistungen oder Unterhaltungsarbeiten negativ aus. Insbesondere die Bearbeitungszeit verlängert sich dadurch um ein Vielfaches. Teilweise geben die Firmen gar keine Angebote ab.

Auch durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises MSE wurden im Rahmen der Prüfung erhebliche Mängel bei der Vergabe von Bau und Lieferleistungen festgestellt, z. B.

- wiederkehrende Vergabe an immer wieder gleiche Bieter
- Vergabe an Mitglieder der Gemeindevertretung, ohne die erforderlichen Genehmigungsbeschlüsse gefasst zu haben.
- Vergabe durch die Bürgermeister über die jeweilige Wertgrenze hinaus
- Verstoß gegen die Formvorschriften (Unterschrift Bgm. + Stellv.)
- Vergabe ohne Haushaltsansatz

Lösungsmöglichkeit:

Die Gemeinden können – jede für sich, gemeindeübergreifend oder für den gesamten Amtsbereich – Rahmenverträge mit einem oder mehreren Unternehmen zum Zwecke der Ausführung von Bau-, Dienst- oder Lieferleistungen schließen.

Vorteil je Gemeinde:

- kleinere regionale Unternehmer können im Rahmen der Ausschreibung und ihrer Leistungsfähigkeit zum Zuge kommen

Vorteil ges. Amtsbereich:

- durch die Höhe des einzelnen Rahmenvertrages können bessere Konditionen erzielt werden
- Bündelung von Aufgaben z.B.
 - ein Arbeitsschutzbeauftragter im Amtsbereich
 - ein Baumsachverständiger im Amtsbereich
 - ein Prüfer für die Spielplätze im Amtsbereich

Diese Verträge vereinfachen die Beauftragung und Verwaltung deutlich, da die Beauftragung im Rahmen eines Vergabeverfahrens je nach Leistung nur alle 4 bis 6 Jahre erfolgen muss. Die Konditionen und gegenseitigen Vereinbarungen werden für die Laufzeit des Rahmenvertrages festgeschrieben und vereinbart.

Für die jeweiligen Leistungen erfolgen dann nur noch **Leistungsabrufe**. Wertgrenzen für Leistungsabrufe können intern festgelegt werden, z.B.:

- Sachbearbeiter oder FBL im Amt bis 500 €
- Angestellte der Gemeinden bis 100 €
- Bürgermeister bis 5.000 €
- Gemeindevertretung ab 5.000 €
-

Die Form und Fristen für Leistungsabrufe werden im Rahmenvertrag geregelt und sind frei verhandelbar.

Unter anderem können auch Reaktionszeiten vereinbart werden, z.B.

- Instandsetzung von Straßenlampen binnen 72 Stunden
- Schlaglochreparatur innerhalb von 48 h

Um die Handlungssicherheit zu gewährleisten können zu einem Thema (z.B. Elektroarbeiten) auch Rahmenverträge mit dem 1. bis 3. platzierten der Vergabe geschlossen werden:

Kann der 1. platzierte nicht fristgerecht liefern, kommt der 2. platzierte zum Zuge usw.

Möglichkeiten für die Nutzung von Rahmenverträgen stellen folgende Bereiche dar:

- Straßenreinigung und des Winterdienstes
- Grünflächenpflege
- Gehölzpflege
- Straßenunterhaltung und Instandsetzung
- Elektroinstallation, Prüfung und Wartung
- Wartung und Instandhaltung von HLS-Anlagen
- Lieferung von Verbrauchsmaterialien und Arbeitskleidung
- Dienstleistungen im Bereich der Reinigung
- Prüfung von Spielplätzen etc.
- Prüfungen im Bereich Arbeitsschutz
- Nutzung der Rahmenvertragskonditionen für kleine investive Maßnahmen

Der Amtsausschuss wird gebeten, sich ein Meinungsbild zu erarbeiten und daraus ggf. einen Auftrag für die Verwaltung zu formulieren (z. B. Vorbereitung entsprechender Beschlüsse zur Entscheidung in den jeweiligen Gemeindevertretungen).

Die größten Synergieeffekte werden sich dann erzielen lassen, wenn sich alle Gemeinden zum Abschluss mehrjähriger Rahmenverträge entscheiden würden.

Feuerwehr

1. Entscheidung der Förderung Einsatzleitwagen (ELW)
Die Entscheidung zum Antrag auf Sonderbedarfszuweisung wird für Ende März erwartet.
2. Neuwahl Amtswehrführung
Die Funktionen des Amtswehrführers und des Stellvertreters müssen neu besetzt werden. Dazu wird eine Ausschreibung im Februar-Amtsblatt (erscheint am 26.02.2022) veröffentlicht. Die jeweiligen Feuerwehren sind darüber bereits in Kenntnis gesetzt worden. Wahlvorschläge liegen derzeit noch nicht vor.

Externe Baumkontrollen

Der von den meisten Gemeinden beauftragte externe Baumkontrolleur (Herr Bormann) ist derzeit mit Restarbeiten in der Gemeinde Beseritz befasst. Sobald er diese abgeschlossen hat, war er in allen Gemeinden min. einmal, um die erforderliche Prüfung vorzunehmen. Dafür brauchte er somit insgesamt 3 Jahre, um in allen Gemeinden, von denen er beauftragt wurde, einmal präsent zu sein.

Die Folgekontrollen werden deutlich schneller verlaufen, da er hier nicht mehr mit Korrekturarbeiten (z. B. Standort des Baumes stimmte oftmals nicht mit den digitalisierten Beständen überein oder es waren falsche Daten zu den Bäumen erfasst / teilweise mussten Bäume erstmals erfasst und nummeriert werden) zu tun haben wird.

Im Durchschnitt wurden pro Gemeinde 30 fällungsbedürftige Bäume ermittelt. Hier ist es nun besonders wichtig, dass diese Ergebnisse auch nach und nach abgearbeitet werden. Auf Grund der angespannten Haushaltslage sollte hier mit der zuständigen Kollegin, Frau Kamzol, eine Priorität festgelegt werden. Bitte setzen Sie sich dazu mit ihr in Verbindung, sofern nicht schon geschehen.

Der Rahmenvertrag mit Herrn Bormann läuft noch bis Ende September dieses Jahres und kann, ohne erneute Ausschreibung, um weitere 2 Jahre verlängert werden (Verlängerungsoption). Viele Gemeinden haben dazu bereits das Einverständnis erteilt. Die Gemeinden, die diese Leistung nicht beauftragt haben, sind selbstständig in der Pflicht die geforderten Sichtprüfungen vorzunehmen. In der Verwaltung werden dafür keine Personalkapazitäten vorgehalten.

Abrechnungen Gemeindearbeiter

Bitte informieren Sie Ihre Gemeindearbeiter darüber, dass auf jedem Beleg bzw. jeder Quittung, die zur Abrechnung im Amt eingereicht wird, zu notieren ist

- Wer hat das Geld verauslagt und bekommt die Erstattung (falls bar verauslagt)?
- Für welche Maßnahme wurde was genau gekauft? Notfalls hinter jedes Produkt separat aufführen! (Dies ist für die Verbuchung auf die jeweiligen Produktsachkonten wichtig.)

Neverin, 24.02.2022

Niewelt Petra (38)

Von: Alexander Nils (18)
Gesendet: Donnerstag, 24. Februar 2022 14:09
An: Niewelt Petra (38)
Betreff: Sachstandsbericht Amtsausschuss

Hallo Frau Niewelt,

folgende Themen werden aktuell im Fachbereich Zentrale bearbeitet:

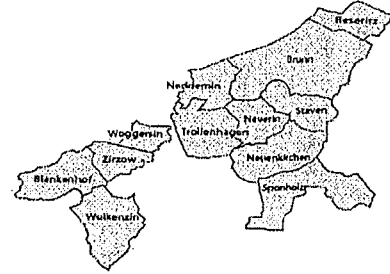
1. Konfiguration Schnittstelle Sitzungsmanagementsoftware (Allris) und Finanzsoftware (H&H)
Diese kann leider nicht wie gewünscht seit dem 01.01.2022 genutzt werden, da die Einrichtung des Datenexports aus Allris aufseiten des Zweckverbandes für elektronische Verwaltung M-V mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen hat. Der Datenexport funktioniert nunmehr, sodass damit gerechnet wird, bis zur nächsten Woche die Anbindung an die Finanzsoftware herzustellen. Ab diesem Zeitpunkt werden die fehlenden sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen und funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen ausgezahlt werden können. Zukünftig erfolgt die Abrechnung fälligkeitsgetreu. Vorteil ist, dass die Gremienvertreter somit zukünftig selbst in die Lage versetzt werden, sich über Allris eine Gesamtübersicht über die ausgezahlten Aufwandsentschädigungen zusammenzustellen (ausgenommen sind Bürgermeisterentschädigungen).
2. Umsetzung Onlinezugangsgesetz
Ab dem 01.01.2023 müssen alle Verwaltungen in M-V ihre Dienstleistungen online anbieten. Erste Dienstleistungen (hinsichtlich Hunde- und Gewerbesteuer) wurden durch den Zweckverband elektronische Verwaltung und dem Land M-V bereits im Dienstleistungsportal M-V für eine baldige Nutzung zur Verfügung gestellt. Zukünftig sollen die Ämter dazu in die Lage versetzt werden, die angebotenen Dienstleistungen selbstständig zu pflegen. Auch müssen die Kommunen eine Onlinebezahlmethode für die zur Verfügung gestellten Verwaltungsdienstleistungen anbieten.
Das Amt Neverin hat sich für die Beantragung von Verwaltungsdienstleistungen dafür entschieden, das Fallmanagement zu nutzen. Diese Softwareanwendung bietet zum einen den Vorteil einer späteren Kommunikation mit dem Antragsteller. Gleichzeitig erfolgt über diese Software vorab eine Legitimationsprüfung. Auch kann an das Fallmanagement eine Onlinebezahlmethode angebunden werden. Geplant ist, hier eine vom Land M-V zur Verfügung gestellte Onlinebezahlmethode zu nutzen.
3. Verarbeitung von E-Rechnungen
Seit dem 29.06.2021 müssen öffentliche Auftraggeber in M-V e-Rechnungen annehmen können. Ab dem 01.04.2023 besteht für „Lieferanten“ die Pflicht, öffentlichen Auftraggebern die Rechnungen OZG-konform (~online, im Standard XRechnung) zur Verfügung zu stellen.
Die Umsetzung dieser Verpflichtung soll mithilfe der Anwendung Business-Service (Angebot der Bundesdruckerei GmbH) im Amt Neverin umgesetzt werden. Ein Vertragsentwurf liegt derzeit zur Prüfung vor.
Vorteil dieser Anwendung ist die erprobte Kompatibilität mit bereits eingesetzten Softwareverfahren im Amt Neverin (Finanzsoftware und Dokumentenmanagementsoftware).
4. Digitalpakt Grundschule Neverin
Der Infrastrukturausbau ist abgeschlossen, die Schlussrechnungen wurden bereits gestellt und werden nunmehr gegenüber dem Fördermittelgeber abgerechnet.
Um die vielen digitalen Möglichkeiten effektiv nutzen zu können, ist derzeit die Lieferung von Netzwerkkomponenten (zur Erweiterung des Server) ausgeschrieben. Die Öffnung der Angebote findet am 25.02.2022 statt. Die Erweiterung des Servers soll bis Ende März 2022 abgeschlossen sein. Folgen wird die Ausschreibung der Lieferung und Installation von digitalen Tafeln.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Amtsangehörige Gemeinden:
Beseritz, Brunn, Noddemin, Neuenkirchen,
Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen,
Blankenhof, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow



Amt Neverin, Dorisstraße 36, 17039 Neverin

Fachbereich: Finanzen
Gemeinde:
Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 03 96 08 / 25 125
Fax: 03 96 08 / 25 126
Email: m.mueller@amtneverin.de
Internet: www.amtneverin.de

Ihre Nachricht vom Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
mue

Neverin, den
2022-02-23

Informationen zum Verfahrenstand Jahresabschluss 2020

Sehr geehrter Herr Enthaler,

nachfolgend möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick zum derzeitigen Bearbeitungsstand Jahresabschluss 2020 geben.

Die Umstellung auf das neue Finanzprogramm erfordert ein höheres Arbeitsaufkommen als im Vorfeld gedacht und erwartet, da beide Programme zu unterschiedlich arbeiten, um eine komplette Datenkonvertierung zu erstellen.

Derzeit ist Frau Richter dabei, die Datenkonvertierung der Daten aus dem Altsystem per Exceltabelle in das neue Finanzsystem zu konvertieren, dabei müssen zwingend zu jedem Anlagegut die Standorte und Anlagearten (z.B. Mobilien, Straßen, BGA... usw.) ergänzt werden, weil sich daraus das neue Anlagenbuchhaltungssystem die Abschreibungsdauer ermittelt. Als Beispiel ist nur zu nennen, dass alleine für die Gemeinde Beseritz 400 Datensätze kontrolliert werden mussten. Bis auf die Gemeinden Neverin, Trollenhagen und Wulkenzin sind soweit alle Gemeinden vorbereitet.

In der Zwischenzeit wurde mit der Gemeinde Zirzow als Probegemeinde damit begonnen, die Daten in das Echtssystem zu übertragen. Bevor dieses erfolgen kann, müssen zwingend alle Produktkonten mit Stand zum 31.12.2019 abgeglichen werden. Angezeigte Fehler werden dann pro Gemeinde mit Hilfe von H&H korrigiert. Während der durchgeführten Schulung erfolgte eine grundlegende Einweisung im Modul Anlagenbuchhaltung. Dabei galt Zirzow als Beispielgemeinde und noch notwendige Einstellungen und Angaben wurden ergänzt. Um alle buchungsrelevanten Daten für 2020 in die Anlagenbuchhaltung zu bekommen, müssen Rücksprachen mit den einzelnen Fachbereichen zu diversen Auszahlungen, die abschreibungsrelevant sind, getätigt werden. Erst dann wird der Jahresabschluss in der Anlagenbuchhaltung in der Testversion durchgeführt. Erfolgt dies fehlerfrei werden die Daten in das Echtssystem übertragen. Derzeit befinden sich die Daten von Zirzow im Echtssystem. Bei Fragen und Problemen stehen wir auch im regelmäßigen Kontakt und Austausch mit der örtlichen Rechnungsprüfung.

Unser Ziel ist es, dass alle Gemeinden auf dem Stand gleichen Stand sind, d.h. wir bearbeiten derzeit die Gemeinden Neverin, Trollenhagen und Wulkenzin. Diese Gemeinden werden so bearbeitet, dass sie dann zur Datenkonvertierung bereitstehen können, um eine Arbeitsgrundlage für den Jahresabschluss in der Anlagenbuchhaltung zu erhalten. Erst dann, wenn alle Daten aus der Konvertierung abgestimmt und fehlerfrei sind, bilden diese eine Arbeitsgrundlage zur Erstellung der Abschreibungsläufe. Ohne diese Durchführung kann kein vollständiger Jahresabschluss durchgeführt werden.

Sprechzeiten

Mo. und Fr. geschlossen
Di., Mi. und Do. 8.00 bis 12.00 Uhr
Di. 13.00 bis 17.30 Uhr
Do. 13.00 bis 16.30 Uhr

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE25 1203 0000 0000 3051 36
BIC: BYLADEM1001

In der Zwischenzeit haben wir festgestellt, dass ein stetiger arbeitstechnischer Wechsel zwischen Datenkonvertierung und Jahresabschlussarbeiten in der Anlagenbuchhaltung nicht zielführend ist. Sind alle Gemeinden konvertiert, können die Buchungen der Anlagenbuchhaltung sehr zügig durchgeführt werden. Aber dafür müssen erst alle Daten eingepflegt sein. Diese Arbeiten, die dann die Grundlage für alle fortfolgenden Jahren bilden, sind arbeits- und zeitintensiv.

Auch in der Kommunikation mit dem Softwareanbieter H&H wurde uns mehrmals versichert, dass diese Arbeiten sehr zeit- und arbeitsintensiv sind und auch unter Umständen fehlerbehaftet sein können.

In der zeitlichen Abfolge wird Frau Richter die noch ausstehenden Gemeinden zur Datenkonvertierung vorbereiten, damit dieser Arbeitsschritt endgültig abgeschlossen werden kann. Wenn Frau Köpsel aus der Elternzeit zurück ist, hat sie eine Arbeitsgrundlage, um dann im Mai 2022 mit den Jahresabschlussarbeiten beginnen zu können.

Aufgrund der derzeitigen personellen Gegebenheiten kann erst mit der Erstellung der Jahresabschlüsse begonnen werden, wenn auch Frau Köpsel wieder im Dienst ist. Frau Richter wird bis zur Wiederkehr von Frau Köpsel die entsprechenden vorbereitenden Arbeiten durchführen und abschließen. Momentan fehlen uns die Kapazitäten, um die Bearbeitung der Jahresabschlüsse voranzutreiben. Mit 1 AK, die ausschließlich Jahresabschlüsse bearbeitet hat und uns momentan nicht zur Verfügung steht, können keine Jahresabschlussarbeiten durchgeführt werden, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Wir können mit unseren Kapazitäten derzeit nur vorbereitende Aufgaben erledigen. Auch auf die Zukunft gerichtet, muss Frau Richter Priorität daran setzen, die Datenkonvertierung abzuschließen, da sie in Zukunft andere Aufgaben (GBH, Vergabe usw.) wahrnehmen soll, wenn Frau Köpsel wieder im Dienst ist.

Es ist äußerst schwierig, diese Arbeitsprozesse und Arbeitsabläufe zu beschreiben, dennoch möchten wir Ihnen versichern, dass wir mit der erforderlichen Sorgfalt und Gründlichkeit die Aufgaben im Rahmen der Möglichkeiten bewältigen und Ihnen nochmal versichern, dass das Fehlen einer Vollzeitkraft auf Dauer nicht kompensiert werden kann. Frau Richter steht Ihnen für Fragen zur Verfügung und kann gerne einen Arbeitsprozess und den damit verbundenen Arbeitsaufwand erklären.

Für alle Haushaltssatzungen, egal ob genehmigungsfrei oder genehmigungspflichtig, entstehen keine Nachteile, da noch kein Jahresabschluss 2020 vorliegt. Ebenso wurde mit dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 in § 3 Absatz 3 festgelegt, dass sich die Fristen für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 um ein Jahr verlängern. Der § 3 wurde mit der Verordnung vom 21.12.2021 um ein weiteres Jahr verlängert. Aufgrund dieser rechtlichen Verordnungen entstehen den Gemeinden keine Nachteile.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und blicken optimistisch und dann wieder vollständig besetzt in die nahe Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Müller
Leiter FB Finanzen



Johanna Richter
SB Finanz- und Geschäftsbuchhaltung

Sprechzeiten

Mo. und Fr.	geschlossen
Di., Mi. und Do	7.30 bis 12.00 Uhr
Di.	13.00 bis 17.30 Uhr
Do.	12.30 bis 16.30 Uhr

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE25 1203 0000 0000 3051 36
BIC: BYLADEM1001